

Nutzerordnung für den Zugang zu barrierefreien Bildungsmedien im Rahmen der Bereitstellung barrierefreier Schulmaterialien gemäß §§ 45b, § 45 c UrhG

Diese Nutzerordnung gilt für die Nutzung urheberrechtlich geschützter, barrierefreier Bildungsmedien, die durch das Medienzentrum im Förderschwerpunkt Sehen der Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Chemnitz (nachfolgend MZ der LBS) in analoger und digitaler Form bereitgestellt werden. Die Landesschule ist die befugte Stelle für berechnigte Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Sehen, die im Freistaat Sachsen unterrichtet werden.

Wir stellen urheberrechtlich geschützte Werke in einem weitgehend barrierefreien Format zur Verfügung.

§ 1 Gegenstand und Zweck

1. Diese Nutzerordnung regelt die Rechte und Pflichten von Menschen mit einer Seh- oder Lesebehinderung im Sinne des § 45b Abs. 2 UrhG bei der Nutzung der vom Medienzentrum der Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Chemnitz bereitgestellten barrierefreien Bildungsmedien.
2. Der Zweck der Nutzung ist ausschließlich die Verwendung von Schriftgut und Unterrichtsmaterialien, die für den Besuch einer Schule in Sachsen notwendig sind. Zur Nutzung berechnigt sind Schülerinnen oder Schüler, bei denen sonderpädagogischer Förderbedarf im Förderschwerpunkt Sehen nach § 13 der Schulordnung Förderschulen festgestellt wurde.
3. Darüber hinaus können auf Antrag Lehrerinnen und Lehrer mit einer Seh- oder Lesebehinderung/Blindheit im Sinne des § 45 b Abs. 2 UrhG barrierefreie Bildungsmedien nutzen, die sie für die Vorbereitung ihres Unterrichts benötigen. Dies gilt ebenfalls für Eltern mit einer Seh- oder Lesebehinderung/Blindheit im Sinne des § 45 b Abs. 2 UrhG), die barrierefreie Bildungsmedien für die Unterstützung ihrer in Sachsen beschulten Kinder benötigen. In beiden Fällen ist der Nachweis der Nutzungsberechtigung durch eine ärztliche Attestierung der Sehbehinderung oder Blindheit notwendig.
4. Die Bereitstellung des Schriftgutes und der Unterrichtsmaterialien kann in Papierform (als Buchausleihe), als Modell (Ausleihe) oder in einem digitalen Format erfolgen.

§ 2 Umfang der Nutzung

1. Die Nutzenden dürfen die ihnen zur Verfügung gestellten Materialien auf ihren privaten Geräten speichern.
2. Die Nutzenden sind berechnigt, die digitalen Materialien für ihren Gebrauch anzupassen und zu bearbeiten (bspw. Notizen hinzuzufügen, Antworten in Dateien einzutragen, ...).
3. Die Nutzenden dürfen die Materialien nicht an unbefugte Dritte weitergeben oder ihnen digital zugänglich machen. Dies schließt die Weiterleitung per E-Mail, das Hochladen auf andere Plattformen oder jegliche andere Form der Verbreitung aus. Die Materialien sind ausschließlich für den eigenen Gebrauch des Nutzenden bzw. zur Vorbereitung des Unterrichts bestimmt.
4. Die Nutzung ist auf den in § 1 Abs. 2 und 3 der Nutzerordnung definierten Zweck beschränkt.

§ 3 Sorgfaltspflichten und Haftung

1. Sorgfaltspflicht: Sorgfältige Behandlung und sichere Aufbewahrung der Materialien sowie vertrauliche Handhabung der Zugangsdaten zu den digitalen Dateien. Sicherstellung, dass unbefugte Dritte keinen Zugriff auf die heruntergeladenen Dokumente erhalten.
2. Ausleihmaterialien sind Eigentum der Landesschule. Eingriffe und Veränderungen in den Materialien sind nicht gestattet. Während der Ausleihe haften die Nutzenden für Verluste oder Schäden in vollem Umfang. Kosten für die Aufarbeitung von Schäden am Leihgegenstand, die

über das übliche Maß der normalen Abnutzung hinausgehen, werden den Nutzenden in Rechnung gestellt bzw. kommen die Nutzenden für eine etwaige Ersatzbeschaffung auf.

§ 4 Datenschutz und Dokumentation

Die ausgegebenen Dokumente, die Nutzenden und ihre Anzahl werden intern protokolliert (Verzeichnis Nutzererfassung). Dies geschieht auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO in Verbindung mit § 45c UrhG, § 1 UrhGBefStV. Die Landesschule als zur Umwandlung von veröffentlichten Sprachwerken in barrierefreie Formate berechnigte Stelle hat insbesondere sicherzustellen, dass nur berechnigte Personen Zugang zu den Werken haben. Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten sind in der Datenschutzhinforation (LINK Schulhomepage) enthalten. Darüber hinaus gilt die VwV Schuldatenschutz (<https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/17794-VwV-Schuldatenschutz>) in der aktuellen Fassung.

§ 5 Folgen bei Verstößen

Ein Verstoß gegen diese Nutzerordnung, insbesondere die unbefugte Weitergabe von Materialien, stellt eine Urheberrechtsverletzung dar. Wir behalten uns bei Verstößen folgende juristische Schritte vor:

1. sofortiger und dauerhafter Ausschluss von der weiteren Nutzung unserer Angebote
2. zivil- und strafrechtliche Verfolgung
3. persönliche Haftung bei Schadensersatzansprüchen durch den Nutzenden

§ 6 Anerkennung der Nutzerordnung

Mit der Unterschrift auf der „Einverständniserklärung der berechnigten Personen zur Nutzung barrierefreier Schulmaterialien bestätigen die Nutzenden, dass sie:

1. diese Nutzerordnung vollständig gelesen und verstanden haben,
2. alle darin genannten Punkte ohne Einschränkung beachten und,
3. sich insbesondere der Personalisierung der Dokumente und der damit verbundenen Rückverfolgbarkeit bewusst sind.